

Salathe Regula
Am Bächli 8
8217 Wilchingen



An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Wilchingen, 16.3.2026

Kleine Anfrage 2026 / 7

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Betreff: Pikettentschädigung und Sicherstellung der Wochenbettbetreuung durch Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung im Kanton Schaffhausen

Wöchnerinnen verlassen nach einer Geburt tendenziell immer früher das Spital. Dies führt zu einer Zunahme kurzfristiger Einsätze und damit zu einer erhöhten Pikettleistung der nachbetreuenden Hebammen, die diese Einsätze in eigener fachlicher Verantwortung im häuslichen Umfeld erbringen.

Der erste Wochenbettbesuch muss aufgrund der vulnerablen Situation von Mutter und Kind häufig noch am gleichen Tag nach dem Spitalaustritt erfolgen. Die Kosten für Pikettleistungen im Zusammenhang mit Hausgeburten sowie der Wochenbettbetreuung werden jedoch nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen.

Im Kanton Schaffhausen entschädigen einzelne Gemeinden die Pikettleistungen von selbstständig praktizierenden Hebammen heute freiwillig. In anderen Gemeinden müssen die betroffenen Familien diese Kosten vollständig selbst tragen. Diese Situation führt dazu, dass sich insbesondere Familien mit tieferem Einkommen eine Hebammenbetreuung nicht leisten können. Daraus resultieren Ungleichheiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung innerhalb des Kantons.

Diese Praxis widerspricht zudem dem gesundheitspolitischen Ziel „ambulant vor stationär“. Ein früher Spitalaustritt ist nur dann verantwortbar, wenn die fachliche Versorgung von Mutter und Neugeborenem im häuslichen Umfeld sichergestellt ist.

Die Leistungen von selbstständig praktizierenden Hebammen – insbesondere im Geburts- und Wochenbettbereich – stellen eine zentrale Säule der wohnortsnahen medizinischen Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen dar. Eine klare, kantonale einheitliche Regelung zur finanziellen Abgeltung von Pikettleistungen würde sowohl finanzielle Hürden für Familien abbauen als auch Planungssicherheit für Hebammen schaffen.

Derzeit organisieren sich die Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung weitgehend selbst und springen ein, wenn eine Wöchnerin keine Nachbetreuung hat. Schwangere müssen sich im Vorfeld eigenständig um eine ambulante Betreuung kümmern. Es besteht jedoch keine Verpflichtung für Hebammen, bestimmte Regionen oder den gesamten Kanton abzudecken oder eine Nachbetreuung zu garantieren. Dies, obwohl Mütter und Kinder nach stationären Aufhalten heute oft bereits nach rund zwei Tagen (bei Kaiserschnitt nach drei Nächten) nach Hause entlassen werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche kantonalen Gesetze oder Verordnungen regeln derzeit die Abgeltung von Pikettleistungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung durch selbstständig praktizierende Hebammen im Kanton Schaffhausen?
2. Plant der Regierungsrat, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche eine einheitliche und flächendeckende Pikettentschädigung sicherstellt, vergleichbar mit den Regelungen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Uri oder Graubünden ?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die finanzielle Abgeltung der Pikettleistungen von Hebammen gerecht und einheitlich zu gestalten, sodass die Kosten nicht direkt von den Familien getragen werden müssen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation, wonach weder eine kantonale Abdeckungspflicht noch eine Garantie für eine ambulante Nachbetreuung von Wöchnerinnen und Neugeborenen besteht?
5. Wo sieht der Regierungsrat den Kanton Schaffhausen in der Pflicht, die Grundversorgung von Wöchnerinnen und Säuglingen sicherzustellen? Wer ist aus Sicht des Regierungsrates für die ambulante Nachbetreuung von Frauen und Neugeborenen verantwortlich?
6. Bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und freiberuflich tätigen Hebammen? Falls nein, wie wird vorgegangen, wenn keine freiberufliche Hebamme für die Nachbetreuung zur Verfügung steht?
7. Im Kanton Zürich existieren Modelle wie «Family Start», welche vertraglich mit Spitälern zusammenarbeiten und dafür finanziell abgegolten werden. Wurden im Kanton Schaffhausen ähnliche Modelle geprüft oder ist ein entsprechendes Angebot geplant?
8. Gibt es in unserem Kanton zurzeit genügend Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung für eine optimale Betreuung der Säuglinge und der Wöchnerinnen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Regula Salathe EVP

Nina Schärer FDP

Isabelle Lüthi SP